

Einladung

der Vertrauenspersonen eines Wahlvorschlages für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Vetschau/Spreewald am 29.11.2009

Gemäß § 38 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung gebe ich hiermit bekannt, dass die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

am 23.10.2009
um 18.00 Uhr
im Sitzungszimmer
Stadt Vetschau/Spreewald
Schlossstraße 10
03226 Vetschau/Spreewald

stattfindet.

In dieser Sitzung wird über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Vetschau/Spreewald entschieden.

Zu dieser Sitzung werden alle Vertrauenspersonen für die genannten Wahlvorschläge hiermit eingeladen.

Sind auf den eingereichten Wahlvorschlägen keine Vertrauenspersonen benannt, so gilt gemäß § 31 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG)

- der erste Unterzeichner nach § 28 Abs. 6 BbgKWahlG als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter,
- bei Listenvereinigungen gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der erste Unterzeichner der zweiten an der Listenvereinigung beteiligten Vereinigung als ihr Stellvertreter.

Anwesenden Vertrauenspersonen/stellvertretenden Vertrauenspersonen wird vor der Entscheidung über die Zurückweisung eines Wahlvorschlages Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Durch Nachbesserung des Wahlvorschlages bzw. die Beseitigung von Mängeln im Wahlvorschlag kann ggf. die Zurückweisung verhindert werden.

Vetschau/Spreewald, 23.09.09

gez.
Egon Turkowski
Wahlleiter